

Kfz-Versicherung für Ihre Bekleidungsschutz-Police

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG
Deutschland

Kfz-Versicherungen

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Bekleidungsschutz-Police. Es ist daher nicht vollständig. **Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung für Ihre Schutzbekleidung an. Bei Beschädigung Ihrer Schutzbekleidung übernehmen wir die Kosten einer Reparatur, bei Zerstörung erstatten wir den Einkaufspreis bzw. den aktuellen Zeitwert Ihrer Schutzbekleidung.



Was ist versichert?

Ihre Schutzbekleidung

✓ Beschädigung oder Zerstörung Ihrer Schutzbekleidung in Folge eines Unfalls oder nach einem Zusammenstoß mit Tieren. Zur Schutzbekleidung zählen:

- Schutz-Hose,
- Schutz-Jacke,
- Schutz-Anzug/Regenkombi,
- Rückenprotektoren,
- Protektorenjacke,
- Schutz-Stiefel,
- Schutz-Handschuhe
- Schutzhelme (auch mit Wechselsprechanlage), solange sie bestimmungsgemäß gebraucht werden.

Versicherungssumme

✓ Die Höchstentschädigung beträgt maximal EUR 2.000,- je Schadenereignis.

Selbstbeteiligung

✓ Bei jedem Schadenereignis gilt eine Selbstbeteiligung an der beschädigten Schutzbekleidung in Höhe von EUR 150,- als vereinbart.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden, die am Fahrzeug selbst in Folge eines Unfalls oder nach einem Zusammenstoß mit Tieren entstehen.
- ✗ Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Lenken des Fahrzeuges.
- ✗ Nicht alle Kleidungsstücke Ihrer Schutzbekleidung sind versicherbar. Vom Versicherungsschutz Ihrer Schutzbekleidung ausgeschlossen sind z.B. Schutz-Brillen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
- ! Schäden, soweit sie die vereinbarte Versicherungssumme überschreiten. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen je Schadenereignis können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



Wo bin ich versichert?

✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Keine Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen.
- Keine Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr ohne die erforderliche Fahrerlaubnis.
- Sie sind verpflichtet, uns jeden Schadenfall unverzüglich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der Erstbeitrag wird zwei Wochen nach Vertragsabschluss fällig. Sie müssen diesen dann unverzüglich (d.h. spätestens nach weiteren zwei Wochen) zahlen. Wann die weiteren Beiträge zu bezahlen sind, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich, ist in den Vertragsunterlagen genannt. Grundsätzlich erfolgt die Zahlung per Lastschriftverfahren, indem Sie uns ermächtigen, den jeweiligen Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist in den Vertragsunterlagen angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum in den Vertragsunterlagen genannten Ablauf kündigen (dann spätestens einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit). Ab dem zweiten Versicherungsjahr können Sie den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats kündigen. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.